

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Wie positioniert sich die Landesregierung zu Windkraft im Wald?**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Horst Kortlang und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 12.02.2020 - Drs. 18/5815  
an die Staatskanzlei übersandt am 17.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 03.03.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Wie die *Braunschweiger Zeitung* am 5. Februar berichtete, will die CDU-Fraktion im niedersächsischen Landtag Erleichterungen für die Errichtung von Windkraft im Wald durchsetzen. Dabei sollen walddreiche Kommunen Vorranggebiete für die Windenergie auch an und in Wäldern ausweisen können, und der Bau von erneuerbaren Energien solle als Ausnahmegrund beim Artenschutz anerkannt werden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Wald kann nach einem Grundsatz im derzeit geltenden Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) wegen seiner vielfältigen Funktionen, insbesondere wegen seiner klimaökologischen Bedeutung, nicht für die Nutzung der Windenergie in Anspruch genommen werden. Flächen innerhalb des Waldes sollen demgemäß für Windenergienutzung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn

- weitere Flächenpotenziale weder für neue Vorrang- noch für neue Eignungsgebiete im Offenland zur Verfügung stehen und
- es sich um mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen handelt.

Die im LROP-Grundsatz genannten Kriterien stellen ein erhöhtes Begründungserfordernis dar, wenn sie im Rahmen der Planung überwunden werden sollen, sie stellen aber keine Sperrwirkung dar. Vor dem Hintergrund dieser Regelung wurden landesweit bislang lediglich sechs Windenergieanlagen an zwei Standorten im Wald realisiert.

Aktuell zeigt der stagnierende Ausbau der Windenergie, dass das Erreichen der klimapolitisch notwendigen Ziele unter den gegebenen Rahmenbedingungen gefährdet ist. Deutlich wird, dass eine ausreichende Flächenverfügbarkeit von entscheidender Bedeutung sein wird. Mehrere Flächenländer nutzen hierbei geeignete Potenzialflächen im Wald (u. a. Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland), sodass die Landesregierung auch in Niedersachsen diesbezüglich Diskussionsbedarf sieht. Zurzeit findet dazu ein intensiver Dialog mit allen Beteiligten und Verbänden statt.

**1. Wie positioniert sich die Landesregierung zu der Forderung, Windkraft im Wald zuzulassen?**

Sowohl das LROP als auch der niedersächsische Windenergieerlass werden derzeit fortgeschrieben. Die Landesregierung steht dazu im Dialog mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren.

gruppen. Das Ergebnis der laufenden Prüf- und Diskussionsprozesse bleibt abzuwarten. Etwaige Anpassungen können in diese Prozesse einfließen.

**2. Wie soll diese Forderung ganz konkret umgesetzt werden?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

**3. Inwiefern gibt es Bestrebungen, den Windenergieerlass zu ändern?**

Siehe Antwort zu Frage 1.